



Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO

abgeschlossen zwischen

Firmenname:

.....

Adresse:

.....

(Verantwortlicher)

nachstehend „Verantwortlicher“ genannt

einerseits

und

Ing. Christian Dvorak – specialis IT
Södingberg 129, 8152 Geistthal-Södingberg
(Auftragsverarbeiter)

nachstehend „Auftragsverarbeiter“ genannt

andererseits

wie folgt:



1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung einer oder mehrerer der folgenden Aufgaben:

- Lieferung, Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme von PCs, Notebooks, Workstations, Tablets, Servern und sonstigen IT-Geräten.
- Support, Wartung und Instandhaltung von IT-Systemen.
- Patch-, Update- und Monitoring Services
- Fernwartung

Der Verantwortliche hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Wartung und Pflege von IT-Systemen gegenüber dem Auftragsverarbeiter zu erteilen. Diese Weisungen können schriftlich, per Fax, per E-Mail, mündlich erfolgen.

1.2 Folgende Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Welche Datenkategorien vom Verantwortlichen auf seinen Systemen abgelegt werden, ist dem Auftragsverarbeiter nicht bekannt.

Für die Erfüllung des Auftrags verarbeitet der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Personenstammdaten (Name, Adresse)
- Kommunikationsdaten (Mailadresse, eventuell Telefonnummer)
- Portraits und Teamfotos von Mitarbeitern des Verantwortlichen
- Vertragsdaten: IT relevante Verträge, Internetzugänge, Telefonie
- Kundenhistorie (Bestelldaten, Zahlungshistorie)

Der Auftragsverarbeiter führt im Auftrag des Verantwortlichen Wartungs- und/oder Pflegearbeiten an IT-Systemen des Verantwortlichen durch.

In diesem Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, dass der Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten bekommt bzw. Kenntnis erlangt oder personenbezogene Daten verarbeitet, um die Wartung und Pflege von IT-Systemen durchzuführen oder durchführen zu können.

Die Wartung und/oder Pflege der IT-Systeme erfolgt auch per Fernwartung. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen eine wirksame Kontrolle der Fernwartungsarbeiten zu ermöglichen. Der Verantwortliche kann die vom Auftragsverarbeiter durchgeführten Arbeiten auf einem Monitor mitverfolgen. Wenn der Verantwortliche bei Fernwartungsarbeiten nicht wünscht, die Tätigkeiten an einem Monitor zu beobachten, wird der Auftragsverarbeiter die von ihm durchgeführten Arbeiten in geeigneter Weise dokumentieren.

1.3 Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

Welche Kategorien betroffener Personen vom Verantwortlichen seinen Systemen abgelegt werden, ist dem Auftragsverarbeiter nicht bekannt.

Der Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter unterliegen folgende Kategorien betroffener Personen:

- Verantwortlicher (natürliche Person)
- Kunden des Verantwortlichen
- Mitarbeiter des Verantwortlichen

1.4 Die Verarbeitung ist folgender Art:

- Speichern
- Wiederherstellung
- Löschung oder Vernichtung
- Übermittlung

2 Dauer der Vereinbarung

2.1 Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3 Pflichten und Rechte des Auftragsverarbeiters

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen – zu verarbeiten, sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (siehe Punkt 7 sowie Einzelheiten sind der Anlage 1 TOMS zu entnehmen).
- 3.4 Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche seine Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (z.B. Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- 3.5 Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten

Pflichten (z.B. Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

- 3.6 Der Auftragsverarbeiter hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.
- 3.7 Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.
- 3.8 Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet – sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben und von allen specialis IT Systemen zu löschen.
- 3.9 Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

4 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5 Sub-Auftragsverarbeiter

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungspflichten kann der Auftragsverarbeiter verbundene Unternehmen des Auftragsverarbeiters heranziehen oder dritte Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragen. Hierzu erklärt sich der Verantwortliche ausdrücklich einverstanden.

Die Übertragung der Pflichten aus diesem Vertrag an den Sub-Auftragsverarbeiter bzw. verbundene Unternehmen obliegt dem Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter schließt den erforderlichen Vertrag im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab.

6 Technische und organisatorische Maßnahmen

- 6.1 Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem Art 28 Abs 3 lit c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art 5 Abs 1, Abs 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art 32 DSGVO zu berücksichtigen.
- 6.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und zuvor dem Verantwortlichen mitzuteilen.
- 6.3 Der Auftragsverarbeiter hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art 32 Abs 1 lit d DS-GVO).

7 Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die aufgrund dieses Vertrages verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten.
- 7.2 Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen.

8 Haftung und Schadenersatz

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelungen.

9 Sonstiges

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragsverarbeiters – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 9.3 Es gilt österreichisches Recht.



10 DSG 2000, DSGVO, Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

Zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages gelten nach wie vor die Bestimmungen des DSG 2000. Die Vertragsparteien vereinbaren allerdings bereits jetzt, dass der Auftragsverarbeiter mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 die Verpflichtungen gemäß deren Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten hat.

.....am.....
Für den Verantwortlichen:

Södingberg, am 25.04.2018
Für den Auftragsverarbeiter:

Ing. Christian Dvorak

 Outsourcing für anspruchsvolle Dienstleister
 Södingberg 129
 8152 Geistthal-Södingberg
 Tel.: +43 3142 8052 office@specialis.at

.....
 [Name samt Funktion]

.....
 Ing. Christian Dvorak, Geschäftsführung

